

# GPS-Signale führen vors Gericht

GPS-Geräte sind eine hilfreiche Sache. Beispielsweise, wenn ein Fahrzeug unfreiwillig den Besitzer wechselt und die Diebe geortet werden. Doch nicht nur dann können GPS-Geräte vor Gericht eine Rolle spielen...

Von Torsten Piontkowski

**Plauen** – Sechs Jahre pendelte Michael R. (Name geändert) allwöchentlich vom Vogtland in die Nähe von Augsburg. Dort war er bei einem mittelständischen Ingenieur- und Montagebüro beschäftigt. Bis ihm im November vorigen Jahres gekündigt wurde. Fristlos. Der Mann muss sich also ganz schön was „geleistet“ haben gegenüber seinem Brötchengeber, glaubt man gemeinhin.

## „Chemie“ stimmt nicht mehr

Doch wie so oft im Leben, das vermeintliche Delikt, das zum Rauschmiss führte, hat eine Vorgeschichte: Von seinem Chef wird dem vogtländischen Kollegen vor längerer Zeit mitgeteilt, dass er an einem Feiertag zu arbeiten habe, was diesem aus privaten Gründen ausnahmsweise schlecht passt. Er sagt ab, zumal der Arbeitgeber die für Feiertagsarbeit nötige behördliche Erlaubnis nicht vorlegt. Es folgt eine Abmahnung, seitdem hängt gewissermaßen der „Hausseggen schief, stimmte „die Chemie“ nicht mehr.

Man darf vermuten, dass der Chef nun etwas Phantasie spielen ließ, um den aus seiner Sicht „aufmüpfigen“ Vogtländer loszuwerden. Und in der Tat kam ihm eine Idee. Mit einem Betriebsfahrzeug pendelte Michael R. mit Erlaubnis des Chefs am Wochen-

ende nach Hause und von da wieder zum Hotel, in dem er und andere Kollegen „unter der Woche“ wohnten. Wieder andere logierten in anderen Hotels. Auch die „sammelte“ unser Vogtländer auf dem Weg zur jeweiligen Baustelle auf. Das „Unangenehme“ für den Chef: Den Anfahrtsweg vom Unternehmen zum Kunden zahlt Letzterer, die Fahrtkosten vom Hotel bleiben am Arbeitgeber hängen. Und nun kommt die Phantasie des Chefs ins Spiel. Er statet das Fahrzeug, dessen Fahrer Michael R. ist, mit einem GPS-Gerät aus. Daraus lassen sich vermeintliche Umwege erkennen, aus denen sich der Vorwurf des Arbeitszeitbetrugs „basteln“ lässt. Einen solchen Vorwurf bezeichnet der Plauerer Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hubertus M. Deiters, der den Vogtländer verteidigte, als „klassisches Einfallstor, jemanden loszuwerden“.

Der Fall landete vor dem Arbeitsgericht Donauwörth. Geklärt werden muss zunächst die Frage, ob die Installation des GPS rechtmäßig ist. Generell ist das möglich, sagt der Anwalt. Allerdings schreibt das Bundesdatenschutzgesetz vor, dass die Betroffenen informiert werden müssen. Was nicht der Fall war.

## Der „Ideenreichtum“ des Arbeitgebers

Und: Beim begründeten Verdacht des Arbeitszeitbetrugs ist eine Überwachung möglich, allerdings verhältnismäßig. Eine Rundumüberwachung dürfte nicht dazu gehören. Doch damit nicht genug des Ideen-

reichtums des Chefs. Er legte bei Gericht eine von allen anderen mitfahrenden Kollegen unterschriebene Erklärung vor, in der sie sich quasi selbst des Arbeitszeitbetruges bezichtigten. Das Geschmäckle daran, wie der Schwabe sagen würde: Ihnen drohten, im Gegensatz des zum „Rädelsführer“ erklärten Vogtländers, keinerlei Konsequenzen.

## Streit eskaliert juristisch und verbal

Der Streit eskalierte nicht nur im juristischen, sondern auch im verbalen Sinne. Der Chef drohte lautstark, sich bis zum Bundesarbeitsgericht „durchzuklagen“. Was Anwalt Deiters und sein Mandant relativ gelassen zur Kenntnis nehmen konnten, denn Michael R. besaß eine Rechtsschutzversicherung. Nach einem halben Jahr Prozessdauer wurde nun ein Vergleich erzielt. Die fristlose Kündigung wurde in eine ordentliche Kündigung umgewandelt. Michael R., nachvollziehbarer Weise an einer Wiedereinstellung wenig interessiert, erhielt eine Abfindung,



Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hubertus M. Deiters

seine Personalakte blieb aufgrund der zurückgezogenen fristlosen Kündigung „sauber“. Zudem fand er einen neuen Job und hat außerdem die Genugtuung, sich gemeinsam mit seinem Anwalt erfolgreich gewehrt zu haben. Für den Chef in Augsburg die Sache insofern nach hinten los, dass er zwar einen fähigen Mitarbeiter rausmobbt, nun aber auf der Suche nach einem neuen ist. „Gute Fachkräfte sind dort nicht nur rar, sie sind auch ordentlich teuer“, schmunzelt Deiters.